



Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Brühl 2024

Rolf Radermacher
Kämmerer der Stadt Brühl

Folienvortrag zur Etabeinbringung
in der Sitzung des Rates
am 23.10.2023



Agenda

- Kurzübersicht abgelaufenes und aktuelles Jahr
- Aktualisierter Stand der Neutralisierung von Corona u. Ukrainekriegsbelastung
- Größere Veränderung bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen
- Ergebnisplan und investiven Finanzplan erläutern
- Sachstand zu HSK-Pflicht und Konsolidierung skizzieren
- Einstimmung auf die Haushaltsberatungen



Verwendete Abkürzungen

AöR = Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öff. Rechts

GEP = Gesamtergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsseite)

GFP = Gesamtfinanzplan (Zahlungsseite)

GPA = Gemeindeprüfungsanstalt

HSK = Haushaltssicherungskonzept

Kt.grp. = Kontengruppe (Einnahmeart/ Ausgabeart)

OD = Orientierungsdaten des Landes

StGB NRW = Städte- und Gemeindebund NRW

TEP = Teilergebnisplan



Analysehilfen zum Haushaltsplan 2024 und seinen Veränderungen zum Vorjahr

- Diagramm- und grafikunterstützter Vorbericht
- Erläuterungen zu größeren Veränderungen bei Kontengruppen
- Erläuterung größerer Abweichungen bei den Produktbereichen (Aufgabenbereichen)



Sachstand Jahresergebnis 2022

- Entwurf Jahresabschluss 2022 mit positiven Ergebnis von 8,4 Mio. €
- Deutliche Verbesserung gg.über Plan, insbes. im Steuerbereich u. bei Personal- und Sachaufw.
- Neutralisierung verbessert den Jahresabschluss um 3,9 Mio. € (entfällt ab 2024)
- Investiv statt geplanten 79,9 Mio. € nur 37,2 Mio. € ausgegeben



Prognose Haushaltsabwicklung 2023

- gegenüber Plan 2022 im Plan 2023 deutlich erhöhte Gewerbesteueransätze werden voraussichtlich erreicht
 - Personal-, Sach- und Transferaufwand bleiben wie in den Vorjahren z.T. deutlich hinter der Planung zurück
 - Defizit bleibt voraussichtlich bei über 20 Mio. €
- Ausgleichsrücklage wird komplett verbraucht**
→ zusätzliche Verwendung der Allg. Rücklage



Abwicklungsstand Investitionen 2023

- Geplante Investitionsausgaben 2023: 100,8 Mio. €
- Ermächtigungsübertragung aus 2022: 11,2 Mio. €
Ermächtigung 2023 insgesamt: 112,0 Mio. €
- Ausgabestand 30.09.23: 30,0 Mio. €
- Vorauss. investive Ausgaben 2023: 38,0 Mio. €

→ **Tatsächliches Ausgabevolumen bleibt deutlich hinter der Planung zurück**



Schuldenstand und Zinsbelastung bis 2023

- in Mio.€ -

Schuldenstand 31.12.	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionskredite	90,0	98,7	106,1	153,5	165,0
Investitionskreditzinsen	2,2	1,9	1,9	2,1	3,3
Liquiditätskredite	18,6	31,3	48,4	19,6	40,0
Liquiditätskreditzinsen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0

→ Corona belastet seit 2020 massiv Liquiditätsbedarf

→ Vor Zinswende Investitionskreditierung nachgeholt

→ Auch Liquiditätskreditzinsen belasten jetzt den Haushalt



Folgen der Flutkatastrophe

- Schaden im Stadtgebiet insg.: ca. 3,66 Mio. €
- Schaden der Stadt: 2,03 Mio. €
- Wiederaufbau inzwischen im Rat beschlossen
- Restarbeiten in 2023
- 100%ige Kostenerstattung wird erwartet



Neuer Stand der Neutralisierungspflicht

- Neutralisierung von Belastungen aus Corona und Ukraine ab dem Haushalt 2024 nicht mehr zulässig
- Bis 2023 Neutralisierungsbeträge von ca. 20 Mio. € angesammelt
- Bereits jetzt schon Belastungen aus Zinsen für fehlende Liquidität von 0,8 Mio. €
- Ab 2026 weitere Belastung aus Auflösung der Neutralisierungsbeträge i.H.v. mindestens 0,4 Mio. €

→ „billiger Buchungstrick“ führt zu Doppelbelastung der künftigen Haushalte (ca. 1,2 Mio. €)



Allg. Rahmenbedingungen der öffentl. Haushaltswirtschaft

- Andauern der Energiekrise
- Hohe Inflationsrate, Gefahr der Rezession
- Deutlich gestiegenes Zinsniveau
- Stark steigende Löhne
- Erhöhte Kosten durch Klimawandel
- Drohende Mindererträge aufgrund lfd. Bundesgesetzgebung

**→ Führen globale Krisen zur kommunalen
Haushaltskrise ?**



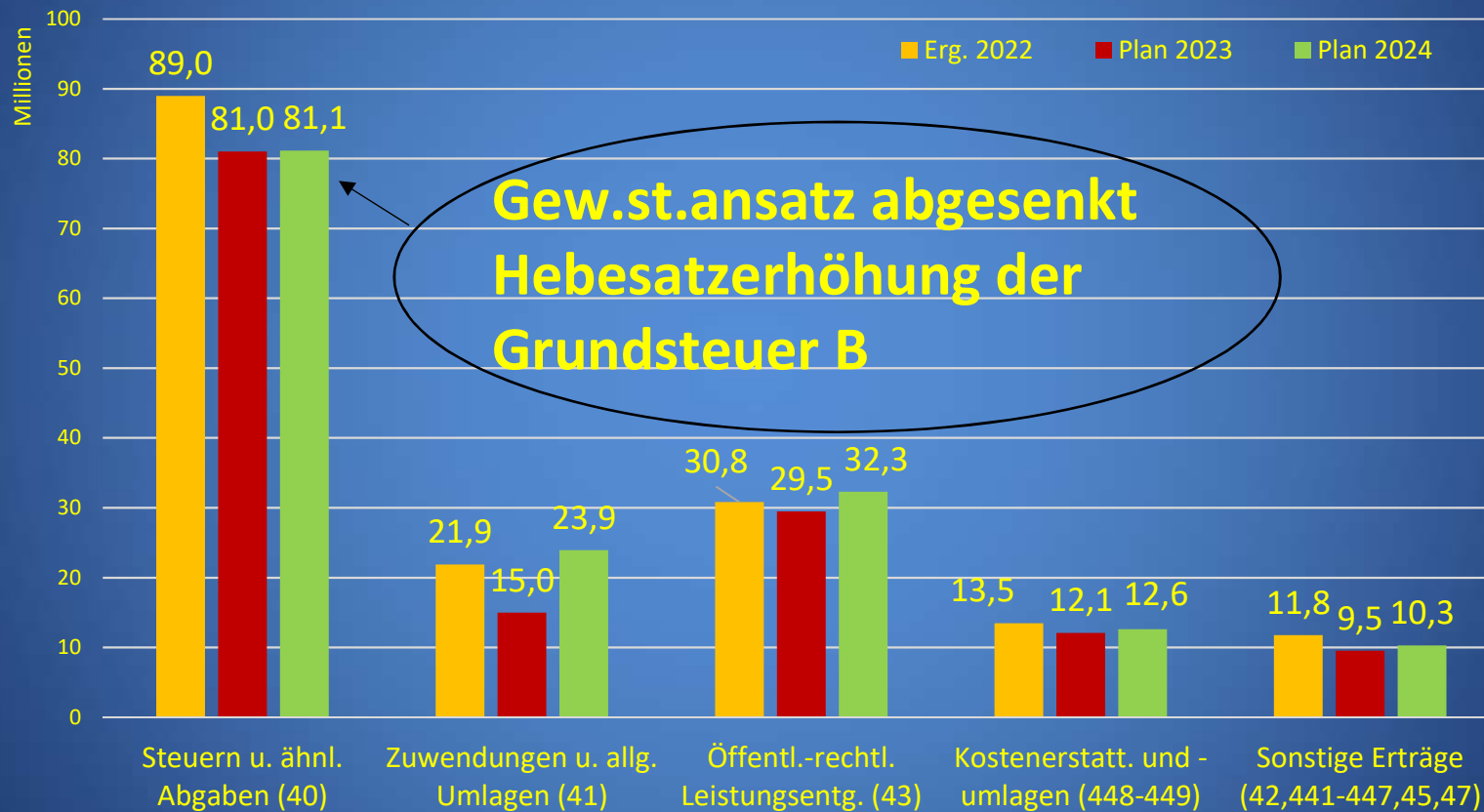
Problem der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks 2024

- Jahresergebniszahlen 2022 sind ohne Abschlusszahlen der AöR
- Planzahlen 2023, als Folge des Krieges mit hohen Energiekosten belastet, für 2024 deutlich reduziert
- Ab 2024 keine Neutralisierung der Aus- und Nachwirkungen durch Corona und Ukrainekrieg mehr möglich



Wo kommt das Geld her...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR, ohne SH)





Entwicklung Steuereinnahmen - in Mio.€ -

	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose 2023	Entwurf 2024
Gew.st.-Vorausz.	18,6	20,8	21,0	19,0	20,0
Gew.st.-Nachz. Vorj.	12,1	24,0	14,5	10,0	10,0
Eink.st.beteiligung	26,6	27,3	28,6	28,6	30,6
Grundsteuer B	9,2	9,2	9,3	9,5	12,4

- eingeplante Hebesatzerhöhung Grundsteuer B
- gg.über 23 deutlich reduzierte Gew.st.ansätze immer noch risikobehaftet



Auswirkung Hebesatzerhöhung Grundsteuer B

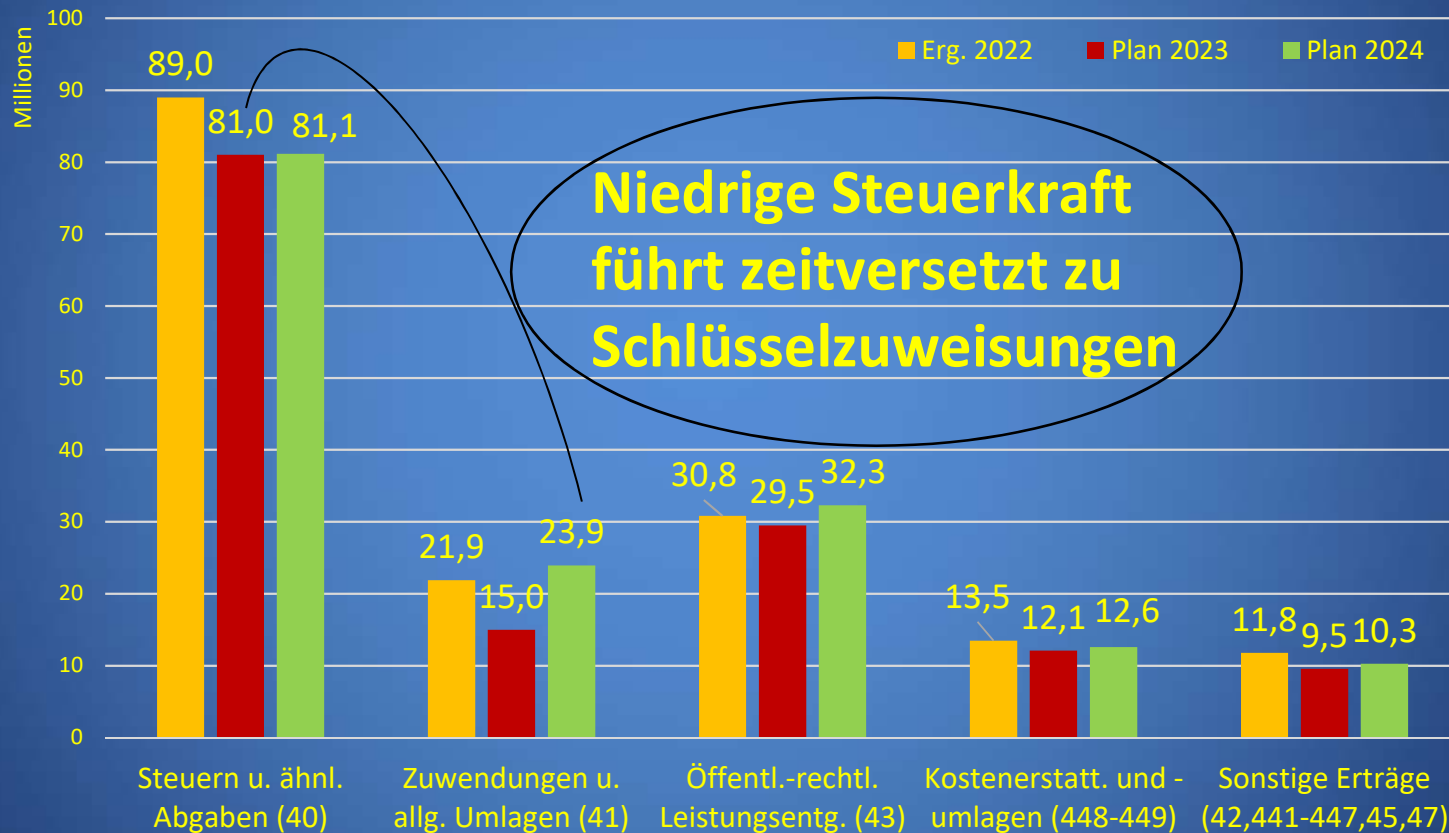
Steuer-Fälle	%-Anteil Fälle	Mess-betrag	Durchschnittl. monatl. Belastung
14.970	84,77	bis 100 €	7,50 €
1.764	9,99	100-200 €	22,00 €
419	2,37	200-300 €	41,00 €
234	1,33	300-500 €	62,00 €
272	1,54	über 500 €	Über 200 €
17.659			

→ Für ca. 85% der Fälle liegt die monatliche Belastung bei ca. 7,50 €



Wo kommt das Geld her...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR, ohne SH)





Berechnung Schlüsselzuweisung

- in Mio.€ -

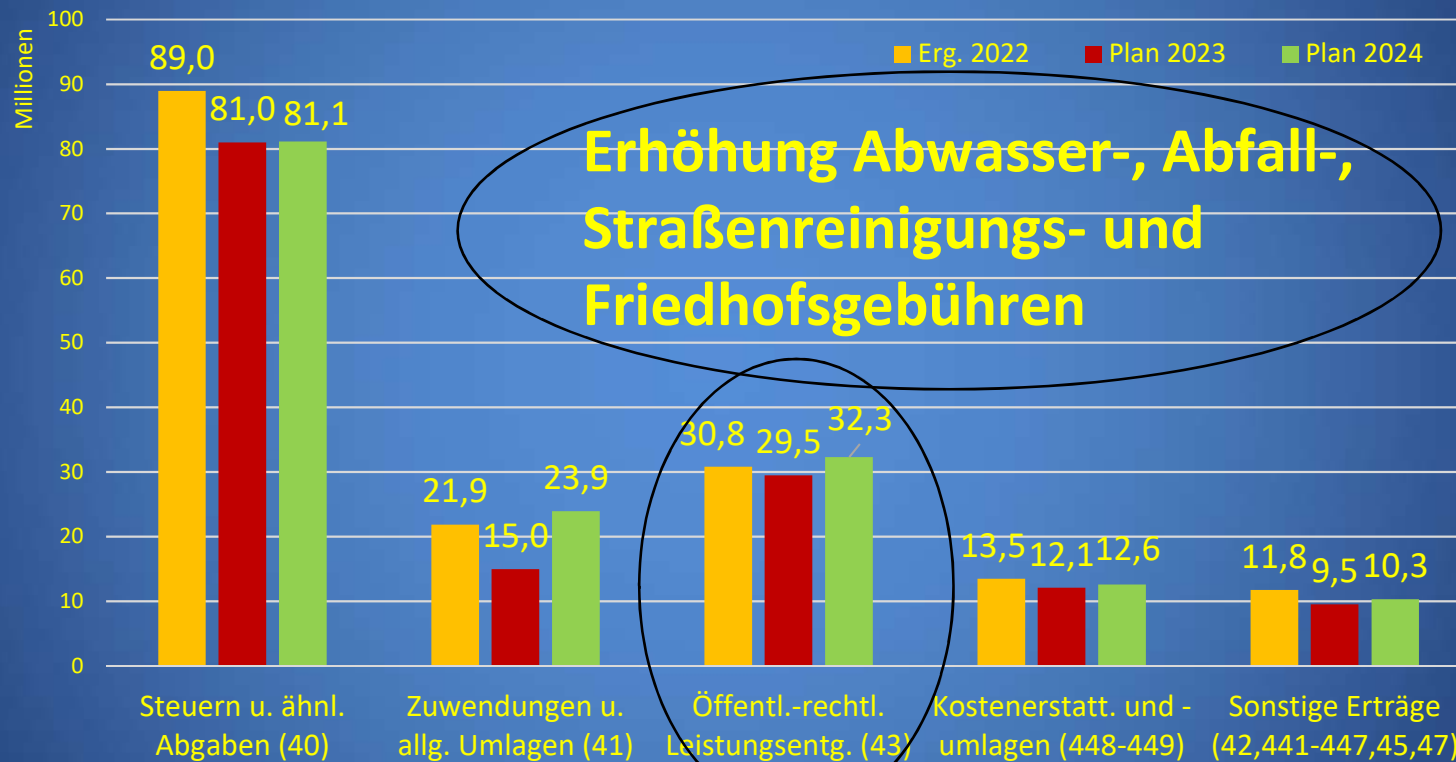
	2021	2022	2023	2024
Bedarfsmesszahl	70,1	73,2	78,1	79,5
Steuerkraft Grd.st	-6,7	-7,4	-7,6	-7,8
Steuerkraft Gew.st.	-24,7	-22,8	-32	-26,2
Steuerkraftzahl Gemein- schaftssteuern	-33,1	-32,7	-35,3	-33,7
Steuerkraftmesszahl				
90 % Diff. zw. Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl = Schlüsselzuweisung	5,0	9,3	3,0	10,6

→ Schlüsselzuweisung 2024: 7,6 Mio. € höher als 2023



Wo kommt das Geld her...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR)



→ Notwendige Gebührenerhöhungen zur Erreichung eines 100%igen Kostendeckungsgrads



Gebührenvergleich (im Monat) 2023-2024 - in € -

	2023	2024	Differenz in €	Differenz in %	Bemerkungen
<u>Grundsteuer B</u>					
Hebesatz in %	600	800		33,33	
Belastung Musterfamilie	22,5	30	7,5	33,33	Messbetrag 45 €
<u>Abwasser</u>					
Gebührenbelastung Musterfamilie	53,48	58,37	4,89	9,15	200 cbm Frischwasser, 130 qm befest. Fläche
<u>Abfall</u>					
Gebührenbelastung Musterfamilie	19,75	22,17	2,42	12,24	120-l-Restmüllgefäß, 26 Leerungen
<u>Straßenreinigung/Winterdienst</u>					
Gebührenbelastung Musterfamilie	4,29	4,78	0,49	11,37	15 m Straßenfront
Summe Gebührenbelastung Musterfamilie in €	100,01	115,31	15,30	15,29	



Ertragsseite zusammengefasst

- in Mio. € -

Ertragsarten (2022 mit AöR)	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Prognose 2023	Entwurf 2024
Steuern	89,0	81,0	77,8	81,1
Zuwendungen	21,9	15,0	14,8	23,9
Gebühren/Entgelte	34,0	32,8	33,7	35,7
Kostenerstattungen	13,5	12,1	12,6	12,6
Sonstige Erträge	8,6	6,2	6,3	6,9
= Ordentl. Erträge	166,9	147,0	145,2	160,2

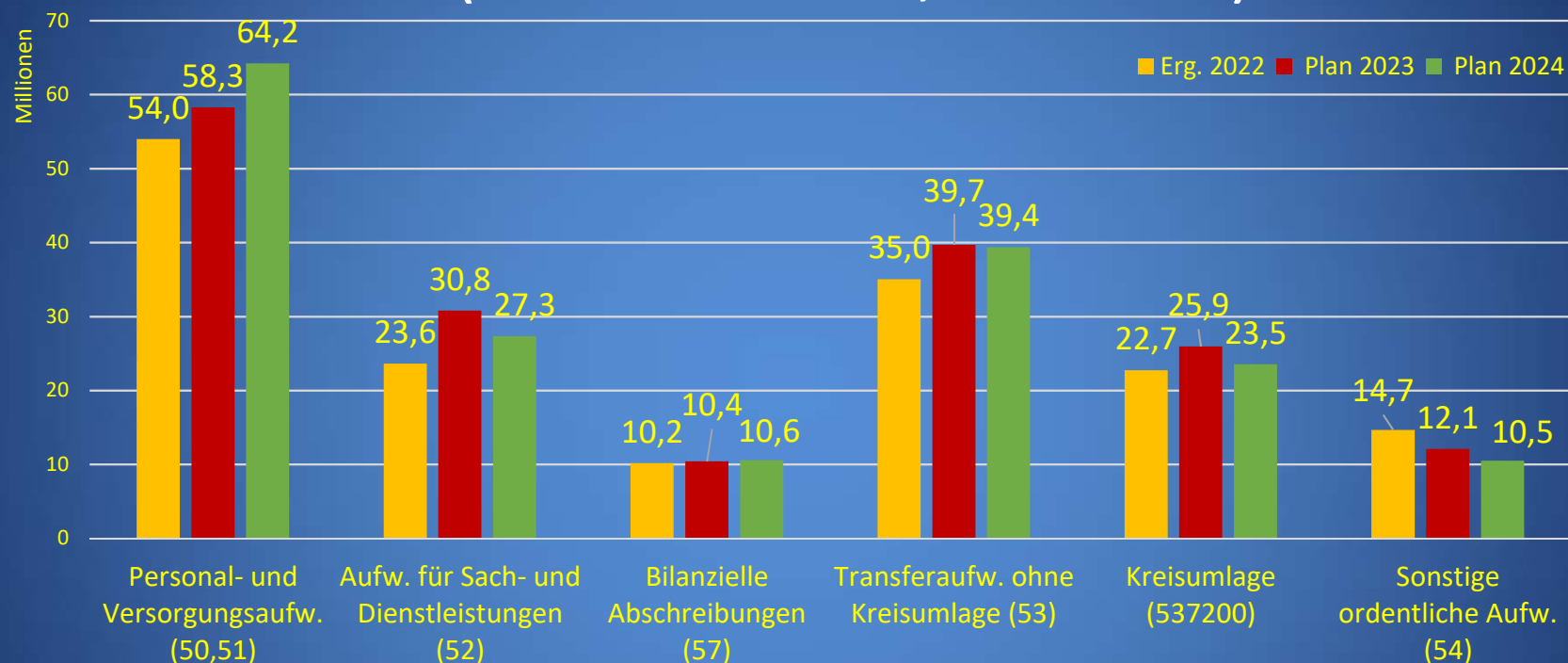
→ Risikobehaftete Gewerbesteueransätze

→ Deutlich erhöhte Schlüsselzuweisungen



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR, ohne SH)



- Personalaufwendungen steigen deutlich an (insbes. wegen hohem Tarifabschluss)
- Sehr restriktive Planaufstellung lässt Sachaufwendungen gg.über Plan 2023 eher sinken



Personalentwicklung

- in Mio. € -

Vollzeitäquivalente lt. Plan (VZÄ)	2014	2019	2023	2024
Kita´s, Jugendbereich	132	178	210	223
Feuerwehr	61	72	87	83
Stadtservicebetrieb	85	103	113	113
Restliche Verwaltung	304	354	433	434
Gesamt-VZÄ	582	707	843	853

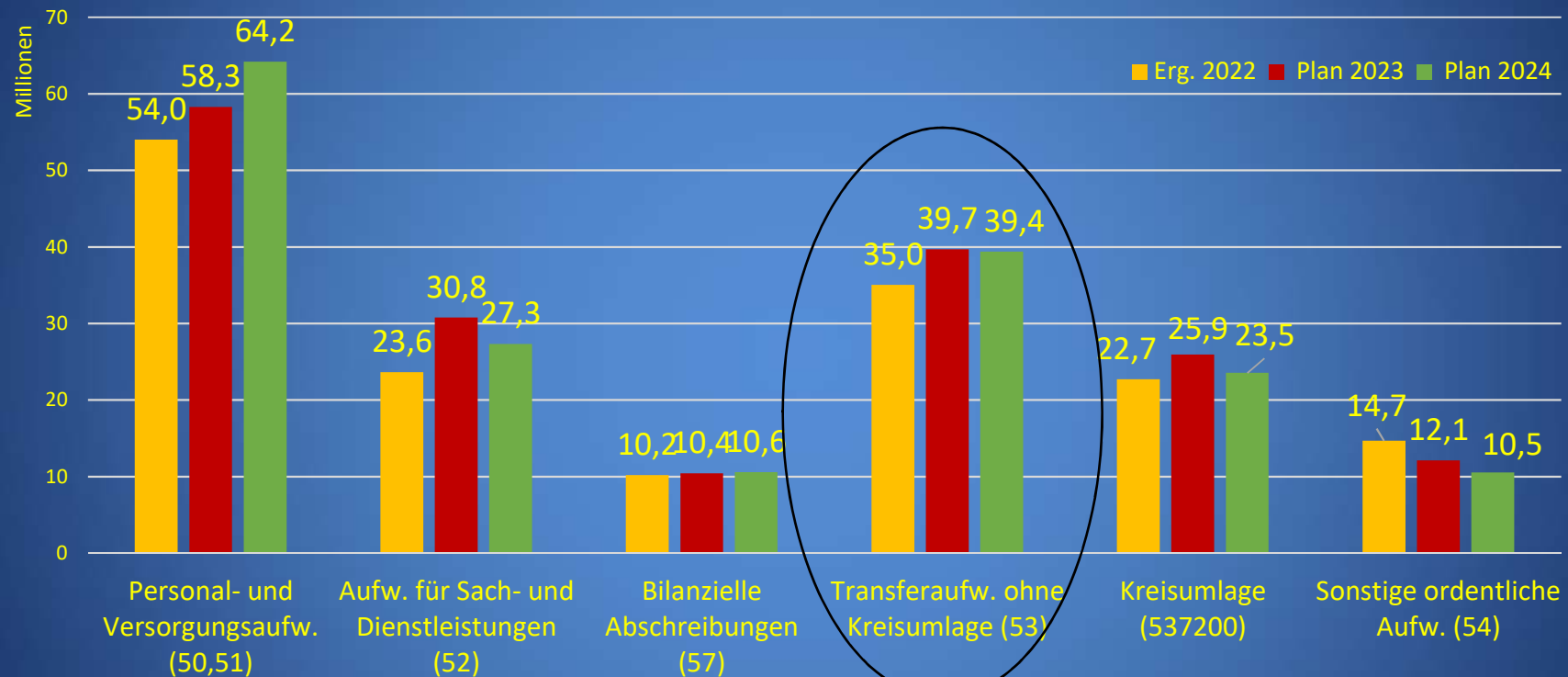
Restliche Verwaltung:

- in den letzten 10 Jahren stark angestiegen
- steigt 2024 gg.über 2023 nur um 1 VZÄ



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -
(2022 ohne AöR, ohne SH)



→ restriktive Planansatzermittlung hält Transferaufwendungen auf einen Niveau wie 2023



Ansatzermittlung Transferaufwendungen im Jugendbereich

- in Mio. € -

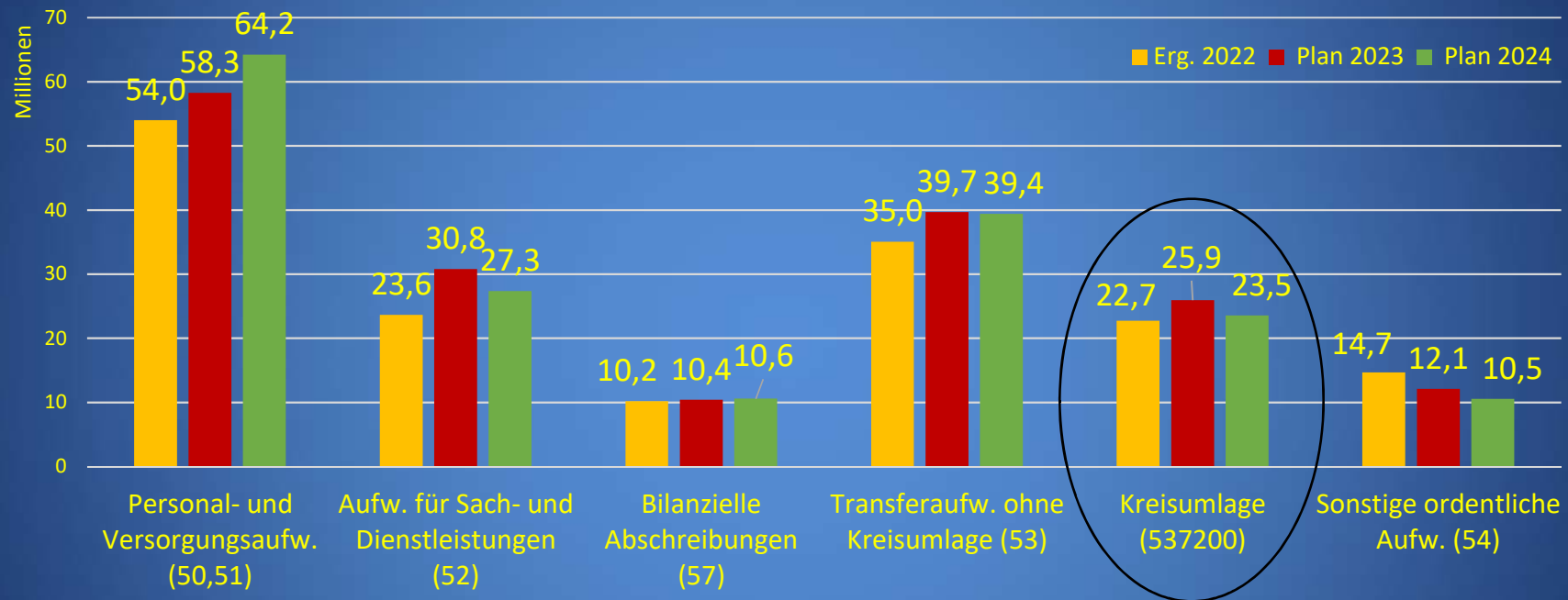
Jahr	Plan	Ist	Differenz	Anmerkung
2024	26,0	??	??	Risikoplanung
2024	26,9			Anmeldung FB
2023	26,2	24,1	-2,1	Prognose
2022	23,7	22,0	-1,7	
2021	22,2	20,7	-1,5	

→ „Luft“ in 2024 aus Planung herausgenommen



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR, ohne SH)



→ Ansatz Kreisumlage ausgehend von Umlagesatzsenkung um 2 Mio. € gesenkt.



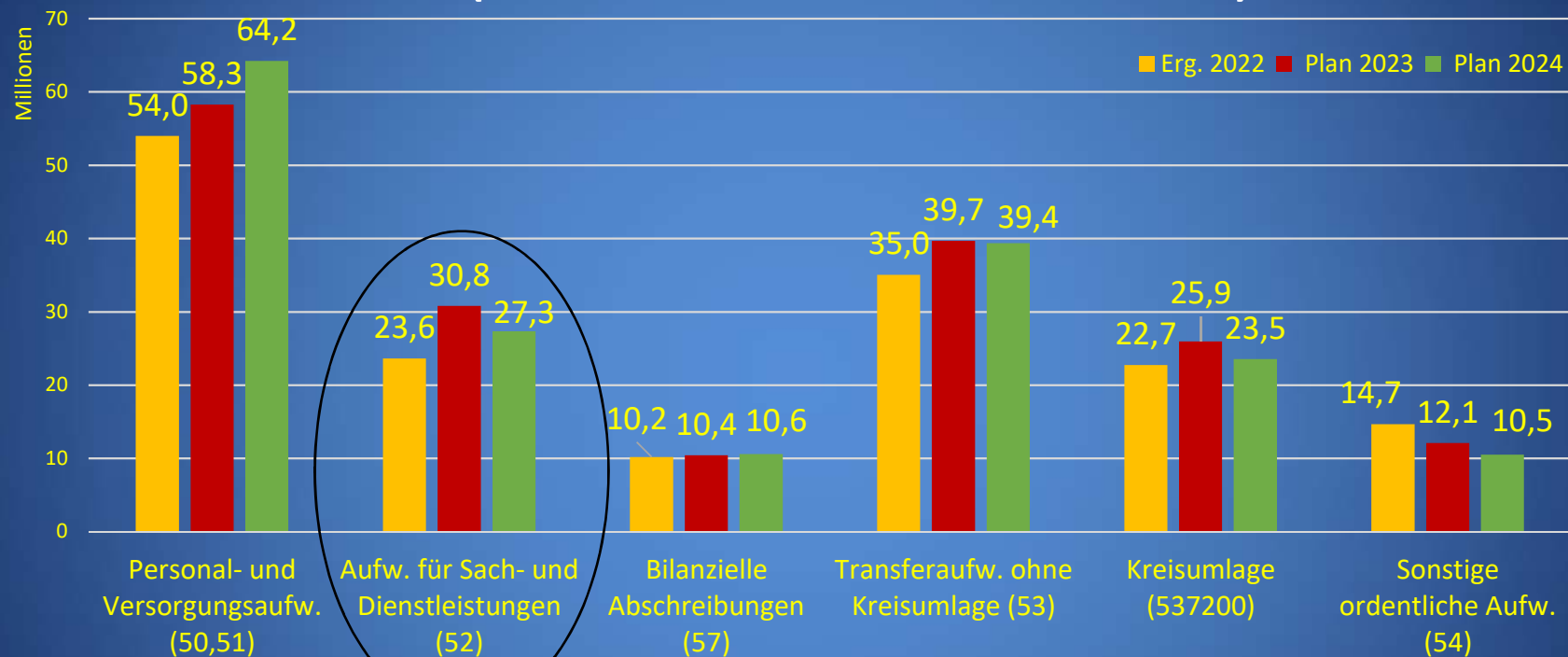
Sachstand zum Kreishaushalt

- 2024 ist das 2. Jahr des Doppelhaushaltes 2023/2024
 - Stand der von den Kommunen „gefütterten“ Ausgleichsrücklage, Ende 2022 134 Mio. €, Tendenz steigend
 - Nachtragshaushalt mit Senkung Kreisumlagesatz auf 30,5% (in 2023 32,6%) ist für 2024 inzwischen angekündigt
- reduzierte Kreisumlage im Entwurf eingerechnet, muss jetzt wieder um 0,36 Mio. € erhöht werden



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR, ohne SH)

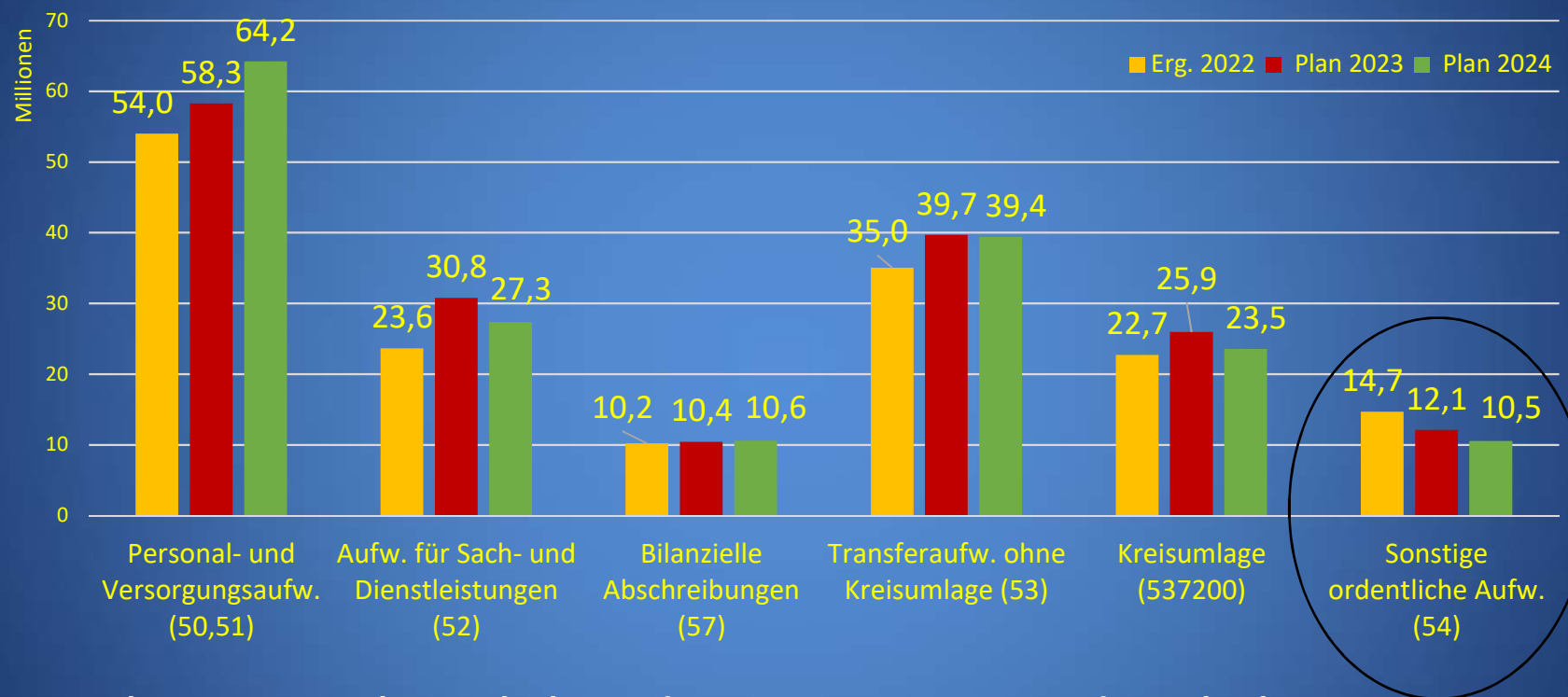


→ Senkung, insbes., weil Energiekostenansätze (Strom u. Gas) gg.über 2023 wieder um 3,2 Mio. € gesenkt werden konnten



Wo fließt das Geld hin...?

- in Mio. € -
(2022 mit AöR, ohne SH)



→ Senkung, weil auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bisher geplante „Luft“ herausgenommen wurde



Aufwandsseite zusammengefasst - in Mio. € -

Aufwandsarten (2022 mit AöR, ohne SH)	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalaufwand	54,0	58,2	64,2
Sach- /Dienstleistungen	38,3	42,9	37,8
Abschreibung	10,2	10,4	10,6
Transferaufwand ohne Kreisumlage	35,1	39,6	39,4
Kreisumlage	22,7	26,0	23,5
Summe ordentl. Aufwand	160,3	177,1	175,5

→ trotz deutlich gestiegener Personalkosten
insgesamt sinkender ordentlichen Aufwand



Ergebnisplanzahlen zusammengefasst

- in Mio. € -

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	6,6	-30,2	-15,3	-8,6	-11,9	-15,7
Finanzergebnis (ohne StW)	-2,2	-4,1	-6,5	-7,3	-8,2	-9,1
Zw.ergebnis (o. StW)	4,4	-34,3	-21,8	-15,9	-20,1	-24,8
Außerordentl. Ergebnis (Neutralisierung)	4,0	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Globaler Minderaufwand			1,8	1,8	1,8	1,8
Gewinnrückl.entn. StW	0,0	0,0	0,0	10,5	0,0	20,0
Jahresergebnis	8,4	-26,9	-20,1	-3,6	-18,3	-3,0



Investitionen und Abschreibungen

- in Mio. € -

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Inv.zuweisungen, Beiträge	8,3	7,9	4,3	4,1	24,8
Hochbaumaßnahmen	50,4	54,2	53,4	8,5	166,5
Tiefbaumaßnahmen	32,1	18,6	13,5	9,7	72,7
Bewegl. Anlagevermögen	4,3	5,0	4,0	4,7	18,0
Abschr.relevanter Saldo	78,5	69,9	66,6	18,8	233,8
Abschr. über 50 Jahre	1,6	1,4	1,3	0,4	4,7



Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung

- in Mio. € -

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Kreditaufnahme o. Kreditweiterleitung	77,3	82,7	66,3	67,3	19,5	313,1
Tilgung	11,2	11,6	12,3	12,6	13,5	61,2
Nettoneuverschul- dung	66,1	71,1	54,0	54,7	6,0	251,9
Schuldenstand o. Kreditweiterleitung	136,8	207,9	261,9	316,6	322,6	

→ Schuldenentwicklung eher unrealistisch und so nicht
eingeplant bzgl. Zinsen und Tilgung



Plan-Ist-Vgl. Investitionen - in Mio.€ -

Jahr	Inv. lt. Pl.+ EÜ	Inv.aus- gaben Ist	Inv.einn. lt. Ist	Kreditbe- darf
2018	58,0	14,6	4,9	9,7
2019	62,0	14,2	6,2	8,0
2020	84,1	25,0	4,5	20,5
2021	116,0	32,6	6,9	25,7
2022	98,8	37,2	6,8	30,4
2023	104,3	38,2	8,2	30,0

→ realistische Umsetzung von ca. 30 Mio.€ (netto)
pro Jahr verursacht Folgekosten von ca. 2 Mio.€



Risiken in diesem Haushalt

Ertrag	Aufwand
<ul style="list-style-type: none">➤ Ansatz Gew.st.nachzahlungen➤ Mögl. Rezession belastet Steuereinnahmen➤ Neg. Auswirkungen durch Entlastungspakete Bez.reg.➤ Ergebnis Stadtwerke➤ Rückläufige Förderprogr.	<ul style="list-style-type: none">➤ Deutlich reduzierte Planansätze➤ Preisstabilität➤ Energiekosten➤ Flüchtlingszahlen➤ Kreisumlage➤ Tarifabschlüsse➤ Folgekosten Investition➤ Zinsentwicklung



Allg. Rücklage und 5%-Hürde

-in Mio. € -

	Entwurf	Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027
Defizit o. Gewinnentn. StW	20,1	12,4	18,3	19,8
+ Gewinnentnahme StW	0,0	10,5	0,0	20,0
= Defizit mit StW-Gewinn	20,1	3,6	18,3	2,9
Allg. Rücklage 01.01.	105,6	85,5	81,9	63,6
5%-Grenze für HSK-Pflicht	5,3	4,3	4,1	3,2

→ Nur durch hohe Gewinnentnahme StW in 2025 und 2027 kann HSK-Pflicht vermieden werden

→ **5%-Hürde wird immer kleiner**



Verwaltungsseitige Entwicklung der Planaufstellung bis zum Entwurf 2024

Defizitentwicklung - in Mio. € -	Entwurf	Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027
Stand 1. Vorentwurf Abfrage bei den FB (28.07.23)	-35,3	-32,9	-30,6	-34,7
Stand 2. Vorentwurf nach Beratung FB mit Kämmerer (14.09.23)	-26,5	-21,0	-26,3	-20,3
Stand 3. Vorentwurf nach endg. Beratung im Verw.vorstand (26.09.23)	-20,1	-12,4	-18,3	-19,7
Entwurfsstand mit StW- Gewinnentnahme	-20,1	-3,6	-18,3	-2,9

- Nach 2. Vorentwurf HSK-Pflicht 3-fach erfüllt
- Entwurf nicht mehr HSK-pflichtig



Verwaltungsseitige Planaufstellung ohne HSK-Pflicht

Vermeidung HSK-Pflicht, obwohl:

- Niveau der Steuereinnahmen nicht erhöht werden kann
- hohe Tarifsteigerung berücksichtigt werden muss
- Zinsniveau deutlich angestiegen ist
- Neutralisierungsmöglichkeit entfallen ist

→ **Verwaltung hat ihre Pflichtaufgabe erfüllt**

→ **Weitere Konsolidierung unabdingbar**



Bisher galt....

- Bei Planaufstellung aufgemalte Horrorszenarien des Kämmersers bisher nicht eingetreten
- Jahresrechnung immer deutlich besser als Plan
- Anträge, um politisches Profil zu zeigen, hat dem Haushalt bisher nicht geschadet

→ „Et hätt noch emmer jot jejange“



Jetzt gilt....

- Schlechte wirtschaftliche Lage trifft auch Brühl massiv
- Negatives Jahresergebnis 2023 „frisst“
Ausgleichsrücklage komplett auf
- Auf diesem Level weiter geführte Haushalte führen
unweigerlich ins HSK

**→ statt kostenträchtiger Anträge brauchen
wir Vorschläge zur weiteren Defizitreduzierung**



Resümee

- Brühl lebt weiter weit über seine Verhältnisse, stringente Konsolidierung ist Gebot der Stunde
- Konsolidierung ist eine **gemeinsame (!) Aufgabe von Politik und Verwaltung**
- Ohne Standardsenkung muss bestehendes Niveau **durch Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden!**

→ **Nur Steuererhöhung vermeidet HSK-Pflicht**



Zur Einstimmung in die Haushaltsberatungen

Zitat des deutschen Politikers Wolfgang Kubicki:

„Wenn die Haushaltskonsolidierung nicht gelingt, ist bald jede politische Gestaltungsmöglichkeit futsch.“



Ich wünsche..., ich biete an..., ich danke...

- Ich wünsche dem Rat erfolgreiche Beratungen unter Berücksichtigung dieser Hh.situation (!)
- Ich biete wie immer allen meine Hilfe an
- Ich danke allen Protagonisten, die an der Aufstellung dieses Haushaltes beteiligt waren und besonders meinen drei Mädels von der Haushaltsabteilung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bleiben Sie mir gewogen.